

Sitzung am 27. September 2010

TOP 4: Maßnahmenpaket zur Konsolidierung der Kreisfinanzen		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen Geschäftsbereich Schulen, Bildung und Kultur	Drucksache 72/2010	
	1 Anlage	
	10.09.2010	
<u>Beschlussfassung:</u>	27.09.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

<u>Beschlussempfehlung an den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss:</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Maßnahmenpaket (Ziff. A. 2. und 3.) zur Konsolidierung der Kreisfinanzen wird im Haushaltsplanentwurf 2011 umgesetzt. 2. Die Freiwilligkeitsleistungen (Ziff. B und Anlage 1) werden im Haushaltsjahr 2011 um insgesamt Euro gekürzt. 3. Die Entgelte für das Schullandheim Mönchhof werden entsprechend der Aufstellung Ziff. C. 3. mit Wirkung zum 01.01.2011 angepasst (zum Vergleich wurden die bisherigen Entgelte mit aufgeführt). 2. Die Mittagessenspreise an den Sonderschulen werden entsprechend dem Vorschlag Ziff. D. 1. mit Wirkung zum 01.01.2011 angepasst.
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

A. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

1. Ausgangslage

Ausgelöst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sind seit 2009 dunkle Wolken „am Finanzhimmel“ aufgezogen.

Erste gravierende Auswirkungen ergaben sich bereits 2009, die sich 2010 fortsetzten und in 2011 zu einer katastrophalen Haushaltslage führen.

Wegbrechende Einnahmen und gleichzeitig **steigende Soziallasten** führen zu einem Haushaltsloch, das in der Geschichte des Rems-Murr-Kreises einmalig ist.

Aktuelle Haushaltsveränderungen 2011 gegenüber Haushaltsplan 2010 (ohne Risiken und ohne sonstige Veränderungen)

	Erträge Mio. Euro	Aufwendungen Mio. Euro
Schlüsselzuweisungen	- 6,7	
Kreisumlage (Hebesatz 35,5 %) (Rückgang Steuerkraftsumme um 43,9 Mio. Euro bzw. um 9,8 %)	- 15,6	
Personalaufwendungen		+ 1,4
Zuweisung an Rems-Murr-Kliniken gGmbH		- 0,6
ÖPNV-Umlage an Verband Region Stuttgart		+ 0,4
Zuschussbedarf Sozialleistungen		+ 6,6
Zuschussbedarf Jugendhilfeleistungen		+ 2,3
Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG	- 1,3	
Summe	- 23,6	+ 10,1
Gesamtverschlechterung	33,7	

Allein um dies auszugleichen, wäre eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 8,4 %-Punkte auf 43,9 % notwendig.

2. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Kreisverwaltung sah es als ihre ureigene Pflicht, angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage zunächst alle Register zu ziehen, um aus eigener Kraft verfügbare Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Hierbei wurde darauf hingewirkt, dass das Jahr 2011 außerordentliche Sparbemühungen abverlangt, die in Teilbereichen „Einmaligkeitscharakter“ haben, da 2012 folgende aufgrund sich erholender Konjunktur wieder mit einer positiven Steuereinnahmentwicklung gerechnet werden darf.

- **Einsparvorschläge der Verwaltung**
Im Landratsamt wurden **alle Dezernate** zur Erarbeitung von Einsparvorschlägen aufgefordert. Des Weiteren wurden alle Haushaltsmittel 2010 und 2011 auf den Prüfstand gestellt.
- Es fanden **vier Besprechungen** zum Thema Haushaltskonsolidierung mit Vertretern der Kreistagsfraktionen und den Dezernenten statt.
- **Ergebnis Haushaltskonsolidierung 2011**

Ergebnishaushalt	Erträge Euro	Aufwendungen Euro
<u>Nr. 1-2</u> Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Schullandheim Mönchhof (s.Nr. C) Mehrerträge	13.000	
<u>Nr. 1-3</u> Erhöhung der Mittagessenspreise an den Sonderschulen (s. Nr. D) Mehrerträge	9.500	
<u>Nr. 3-6</u> Einführung von Eigenanteilen für Schüler von Schulen für Körper- und Geistigbehinderte (UVA v.25.10.2010) Mehrerträge	190.000	
<u>Nr. 3-7</u> Einführung von Eigenanteilen für Grundschüler, Förderschüler, Sprachheilschüler u. Schüler für Erziehungshilfe der Klassen 1 bis 4 (UVA v.25.10.2010) Mehrerträge	255.000	
<u>Nr. 5-5</u> Verschiebung von zwei geplanten flexiblen ambulanten Sozialraumprojekten (Waiblingen und Remstal) Einsparvolumen		100.000
Budgetkürzungen	125.000	1.696.000
Kürzungen Personal	101.000	483.000
Kürzungen der Schulbudgets		59.000
Zusätzliche Kürzungen Freiwilligkeitsleistungen		136.000
Summe	693.500	2.474.000
Gesamtverbesserung	3.167.500	

Finanzhaushalt	Auszahlungen
Einsparung Budgetgespräche	0,3 Mio. Euro
Verschobene Straßenbaumaßnahmen (einschl. Kürzung 200.000 Euro bei den Mitteln für Oberflächenbehandlungen)	2,0 Mio. Euro
Veranschlagung nur von unaufschiebbaren Maßnahmen.	

3. Umsetzung der Maßnahmen

Die Budgetkürzungen werden im Haushaltsplanentwurf 2011 eingearbeitet.
Die Punkte, in denen Beschlussfassungen notwendig sind, werden den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

B. Kürzung von Freiwilligkeitsleistungen

In der Anlage sind die Vorschläge der Verwaltung zur Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen zusammengestellt.

Von **insgesamt 1,1 Mio. Euro** werden **341.960 Euro zur Kürzung** von der Verwaltung vorgeschlagen. In den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurden Einwände wegen der 100 %igen Kürzung der Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände sowie wegen der 50 %igen Kürzung der Zuschüsse für Freizeiten erhoben. Diese Kürzungen wären prozentual nicht angemessen. Unter Berücksichtigung der dramatischen Haushaltslage hielt die Verwaltung einen „temporären“ Verzicht dieser Leistung für vertretbar.

C. Anpassung Entgelte für das Schullandheim Mönchhof

1. Sachverhalt

Das Schullandheim Mönchhof erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit, die von der Personalkapazität zur Verfügung stehenden 200 Belegungstage pro Kalenderjahr waren in den letzten Jahren stets ausgebucht.

	Belegungstage	Auslastung nach Belegungs- tagen	Übernachtungen	Personen
2009	201	101 %	12.433	5.112
2008	204	102 %	12.791	5.074
2007	214	107 %	12.731	5.301
2006	208	104 %	11.802	5.030
2005	203	102 %	12.169	5.211

Dies zum einen wegen der schönen Lage und der guten Hausführung und zum anderen auch wegen den in der heutigen Zeit immer wichtig werdenden Möglichkeiten des sozialen Lernens abseits von den Alltagszwängen des Schulbetriebs. Ein weiter wichtiger Faktor ist die in den vergangenen Jahren erfolgte Sanierung des inzwischen 43 Jahre alten Hauses einschließlich des Anbaus von neuen Sanitärtrakten und einer zusätzlichen Blockhütte für Veranstaltungen. Damit hat das Haus einen zeitgemäßen Standard und eine gute Aufenthaltsqualität, die von vielen Gruppen geschätzt wird.

Von den 115 Gruppen im Jahr 2009 waren 62 Schulen, 30 Vereine und Kirchen, 16 Auszubildende/Studenten und 7 Familienfreizeiten. 52 Gruppen kamen aus dem Rems-Murr-Kreis. Jährlich werden ca. 12.000 Übernachtungen gezählt, was auch für den Raum Kaisersbach ein nicht zu unterschätzender Strukturfaktor ist.

Das Haus wurde 1967 von der Kreissparkasse Waiblingen dem damaligen Landkreis Waiblingen gestiftet um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Schullandheimaufenthalte zu ermöglichen und dabei soziale, freizeitpädagogische und ökologische Intensionen umzusetzen. Im Schenkungsvertrag hat sich der Landkreis damals verpflichtet, die Tagessätze unter Einsatz eigener Mittel für diese sozialen Zwecke so niedrig wie möglich zu halten. Auch die Kreissparkasse Waiblingen steht bis heute zu dieser Intension und unterstützt den Betrieb des Schullandheims durch ihre Stiftung mit jährlich 150.000 Euro.

Nach Abzug der Nutzungsentgelte und dieser Spende verblieb dem Rems-Murr-Kreis im Rechnungsjahr 2007 einschließlich aller inneren Verrechnungen und Abschreibungen ein Eigenanteil von 230.000 Euro. Im Haushaltsansatz 2010 wurde ein Eigenanteil von 238.000 Euro angesetzt.

Die Umsetzung des Stiftungsgedankens und die Steuerung der Belegungsstruktur erfolgt über unterschiedliche Preise für die einzelnen Altersstufen und durch einen besonders günstigen Preis für Gruppen aus dem Rems-Murr-Kreis. Aus steuerlichen Gründen ist, wie bei den Jugendherbergen, zusätzlich die Altersstufe ab 27 Jahren notwendig, da für diese Altersklasse, die für die anderen Beleger geltende Umsatzsteuerbefreiung entfällt.

Wie in der Besprechung zum Thema Konsolidierung der Kreisfinanzen am 30.4. 2010 festgelegt sollen nach 2 Jahren die Entgelte für das Schullandheim Mönchhof moderat um etwa 5 Prozent angepasst werden, damit der Eigenanteil des Rems-Murr-Kreises nicht weiter ansteigt. Dabei wird eine lineare Anhebung aller Preiskategorien um 5 Prozent vorgeschlagen, da sich die Steuerungsfunktion über die Preisstruktur bewährt hat und beigehalten werden soll. Eine weitere Ausdifferenzierung wird jedoch nicht für nötig erachtet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entgeltanpassung lässt bei gleichbleibender Nachfrage Mehrerträge von ca. 13.000 € erwarten.

3. Entgelte für das Schullandheim Mönchhof

3.1 Tagessätze (für eine Übernachtung und drei Mahlzeiten)

	Seit 1.1.09	ab 1.1.11	Änderung (linear 5%, Abweichungen durch Rundung auf 10-Cent-Beträge)
• Kinder bis 2 Jahre	frei	frei	
• Kinder von 3 bis 6 Jahren	10,00 €	10,50 €	+5,0%
• Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren			
- aus dem Rems-Murr-Kreis	16,50 €	17,30 €	+4,8%
- von außerhalb des Rems-Murr-Kreises (einschl. Betreuern von Schulklassen und von Jugendgruppen)	21,00 €	22,00 €	+4,8%
• Junge Erwachsene 18 bis 26 Jahre	23,00 €	24,20 €	+5,2%
• Erwachsene ab 27 Jahren	28,00 €	29,40 €	+5,0%
• Familien (Großeltern / Eltern / Kinder)			
- 1 Erwachsener und 1 oder 2 Kinder	39,00 €	41,00 €	+5,1%
- 2 Erwachsene und 1 oder 2 Kinder	59,00 €	62,00 €	+5,1%

Weitere Personen werden entsprechend den Einzelpreisen berechnet.

• Zuschlag für Kurzaufenthalte bis zu 3 Übernachtungen:

Pro Person ab 7 Jahren und Gesamtaufenthalt	7,00 €	7,50 €
---------------------------------------------	--------	--------

3.2 Zusätzliche Mahlzeiten / Gästeessen (Erhöhungsvorschlag ab 01.01.2011)

	<u>Schulen/Jugendgruppen</u>	<u>Sonstige Gruppen</u>
Frühstück	2,85 € (+0,15 €)	3,80 € (+0,20 €)
Mittagessen	6,00 € (+0,30 €)	7,35 € (+0,35 €)
Nachmittagskaffee	2,50 € (+0,50 €)	2,50 € (- 0,20 €)
Abendessen	3,50 € (+0,20 €)	4,50 € (+0,30 €)
Zusätzliches Lunchpaket	3,20 € (+0,60 €)	3,20 € (unverändert)

3.3 Entgelt für die Benützung des Heimes ohne Übernachtung (Erhöhungsvorschlag ab 01.01.2011)

Seminargebäude ganz	19 € pro Stunde (+ 1 €)
Speisesaal einzeln	13 € pro Stunde (+ 1 €)
Schulungsraum, einzeln	6,50 € pro Stunde (+0,50 €)

3.4 Ausfallentschädigung

Die Ausfallentschädigung für Kürzung oder Stornierung weniger als 3 Monate vor dem bereits schriftlich vereinbarten Aufenthalt beträgt je Person und Tag 4,20 € (bisher 4 €).

D. Erhöhung der Mittagessenspreise an den Sonderschulen

1. Sachverhalt

Die Sonderschulen und Schulkindergärten sind von ihrer pädagogischen Konzeption schon immer Ganztageschulen, an denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in der Klasse mit ihren Lehrern zu Mittag essen. Das Mittagessen ist also integraler Bestandteil des unterrichtlichen Tagesablaufs. Im Jahr 2008 wurden in diesem Zusammenhang an den Sonderschulen und Schulkindergärten im Rems-Murr-Kreis 39.603 Mittagessen ausgegeben und eingenommen. Seit 2002 werden für alle Nutzergruppen (Schüler, Lehrer, Kreisbedienstete) an den Schulen 3 Euro pro Mittagessen berechnet. Der Preis wurde in diesen Jahren nicht erhöht, da er bereits im oberen Bereich von vergleichbaren Einrichtungen in anderen Kreisen lag (Preisspanne 1,60 bis 3,40 Euro) und keine Ermäßigungsregelung für sozial Schwache bestand.

Nachdem nun am 7.12.2009 vom Verwaltungs-, Schul-, Kulturausschuss eine Ermäßigungsregelung beschlossen wurde (Eltern, die Hartz IV oder vergleichbare Leistungen erhalten, bezahlen nur noch einen ermäßigten Essenspreis von 1 Euro) scheint es jetzt gerechtfertigt, die Essenspreise moderat zu erhöhen, um den Eigenanteil des Rems-Murr-Kreises nicht weiter ansteigen zu lassen. Im Jahr 2008 betrug dieser bezogen auf die Sach- und Personalkosten 108.710 Euro (Einnahmen 130.278 Euro, Ausgaben 238.988 Euro).

Bei der jetzt vorgesehenen Erhöhung wird zudem eine Differenzierung nach Nutzergruppen vorgeschlagen, d.h. die Erhöhung für die Schüler soll 20 Cent betragen, die Erhöhung für Lehrer und Kreismitarbeiter 50 Cent. Letzteres ist dadurch gerechtfertigt, dass in der Cafeteria des Landratsamtes ein Essen derzeit 3,90 Euro kostet und damit nochmals um 40 Cent teurer ist.

Vorschlag:

Preise pro Essen	bisher	ab 01.01.2011
Schüler an Sonderschulen	3,00 Euro	3,20 Euro
Lehrer an Kreisbedienstete	3,00 Euro	3,50 Euro
Sonderregelung für Kleinkinder (kleine Portion) an den Schulkindergärten ohne eigene Küche	2,00 / 2,20 Euro	2,40 Euro

2. Finanzielle Auswirkungen

- Mehrerträge: Schüleressen 7.000 Euro
 - Lehrer- und Mitarbeiteressen 2.500 Euro
- (bei Erhöhung auf 3,90 Euro: 4.500 Euro Mehreinnahmen)